Verbundene Rechtssachen T-47/89 und T-82/89

Antonio Marcato gegen Kommission der Europäischen Gemeinschaften

"Beamte — Beförderung — Verzeichnis der aufgrund ihrer Verdienste in Betracht kommenden Beamten — Verfrühte Klage"

Leitsätze des Urteils

Beamte — Klage — Vorherige Verwaltungsbeschwerde — Unverzichtbarkeit — Klageeinreichung vor Ablehnung der Beschwerde — Unzulässigkeit (Beamtenstatut, Artikel 91 Absatz 2)

Jeder Klage gegen eine beschwerende Maßnahme der Anstellungsbehörde muß unbedingt eine Verwaltungsbeschwerde vorausgehen, die ausdrücklich oder stillschweigend

zurückgewiesen worden ist. Eine vor Abschluß dieses Vorverfahrens eingereichte Klage ist verfrüht und daher nach Artikel 91 Absatz 2 des Statuts unzulässig.